

Aus dem Arbeitskreis „Qualitätssicherung“

Protokoll der 42. Sitzung des Arbeitskreises vom 01. Dezember 2010 in Frankfurt/Main

Stefan Tönnies¹, Gertrud Rochholz²

¹Institut für Rechtsmedizin, Abteilung Forensische Toxikologie, Universität Frankfurt/Main, Kennedyallee 104, D-60596 Frankfurt/Main

²Institut für Rechtsmedizin, Universitätsklinikum Schleswig-Holstein, Campus Kiel, Arnold-Heller-Str. 12, D-24105 Kiel

Top Ringversuche

Aus geplanten Änderungen der RiLiBÄK ergibt sich die Notwendigkeit, auch Zertifikate über bestandene Ringversuche zum Screening in jeweils zwei Proben erwerben zu müssen. Von Arvecon wird dieses nicht angeboten, da die Rahmenbedingungen nicht ausreichend definiert sind. Hier ist die DGKL ein möglicher Anbieter. Ein Ansatz des AK Klinische Toxikologie ist, eine Liste von ca. 30 Substanzen als Mindestanforderung für ein Screening aufzustellen.

Top Alkoholrichtlinien

Es werden semantische und sachliche Aspekte diskutiert, z.B., dass in jeder Sequenz kalibriert werden muss, es sei denn, dass die letzte Kalibration mit drei Kontrollen überprüft wird (hoch, mittel und niedrig) und alle im Sollbereich liegen. Dann kann ohne Neukalibration weiter gearbeitet werden. Die Forderung nach einer Verfahrenskombination wird gestrichen. Die Regelung zur Verfahrensweise zur Angabe von Werten unterhalb des untersten Kalibrators wird stark verallgemeinert, da unterschiedliche Auffassungen bestehen. Es wird ein Passus eingefügt, der eine Abtrennung von Serum und dessen tiefgekühlte Lagerung empfiehlt. Bezüglich Spezifizierung einer Messunsicherheit bei weniger als 4 Messwerten erscheint eine Abschätzung nach dem in der allgemeinen Richtlinie angegebenen Verfahren über Präzisionskontrollen und Ringversuchsergebnisse mit einem Erweiterungsfaktor $k=3$ als sinnvoll.

Top Stand und weiteres Vorgehen in Sachen Richtlinie „Postmortem Analytik“

Es ist beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit dem AK Extraktion die Richtlinie zu postmortem Untersuchungen um allgemein gehaltene Empfehlungen zur Analytik zu ergänzen.

Top Bericht aus dem ständigen AK Beurteilungskriterien – Anregungen für eine Neuauflage der CTU-Kriterien

Die Überlegung, creatininbezogene Messwerte zu verwenden, wird verworfen, da es in dem Verwaltungsverfahren nur um einen möglichst empfindlichen Drogenkonsum-Nachweis geht.

Top „Qualifikation der Laborleitung“/„Supervision externer Labore durch Forensische Toxikologen/innen“

Zur Thematik einer „Supervision“ durch einen externen Forensischen Toxikologen GTFCh in einem Labor wird im Arbeitskreis die Meinung vertreten, dass der verantwortliche Forensische Toxikologe (mit Fachtitel der GTFCh oder vergleichbarer Qualifikation) in dem analytischen Labor zumindest in dem zeitlichen Umfang vor Ort verfügbar sein muss, dass eine umfassende Betreuung möglich ist, z.B. zur Steuerung der Analysen in forensischen Fällen, Überwachung von Qualitätssicherungsmaßnahmen und Ergreifen von Korrekturmaßnahmen.

Top Verschiedenes

Das Ansetzen von Qualitätskontrollproben-Pools macht Probleme, insbesondere bei Kokain und anderen hydrolyselabilen Verbindungen. Die Regelungen in der aktuellen Richtlinie geben zur Festlegung der Soll-Konzentration in einem hergestellten Pool keine praktikable Lösung. Herr Herbold teilt mit, dass Valistat 2.0 ohne erkennbare Probleme funktioniert. Lediglich mit der Graphik könnte es in Office2010 Schwierigkeiten geben.